

Betreff:

Durchfahrtverbot für LKW Fischerbrücke

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 10.04.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)	05.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Es wird beantragt, dass das Durchfahrerverbot für Lkw auf der Straße Fischerbrücke geregelt wird. Hierzu soll an der Ecke Fischerbrücke/Hahnenkamp eine entsprechende Beschilderung aufgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtbezirksrat beantragt ein Durchfahrerverbot für Lkw auf der Straße Fischerbrücke. Aus Sicht des Straßenbaulastträgers ist eine Beschränkung des Verkehrs zur Verhütung von Schäden an der Straße Fischerbrücke nicht erforderlich. Der bauliche Zustand und der Querschnitt würden eine derartige Beschränkung nicht rechtfertigen.

Bis zum endgültigen Umbau wird im Bereich Burg/Fischerbrücke und Leipziger Straße/Leiferdestraße die bereits vorhandene Sackgassenbeschilderung mit dem Hinweis „keine Wendemöglichkeit für Lkw“ versehen.

Diese Stellungnahme beantwortet gleichzeitig die identische Anregung DS-Nr. 17-05983.

Leuer

Anlage/n:
keine